Antrag der FDP-Fraktion

zur Beschlussvorlage 307/2009 – Umwandlung der Hauptschule Innenstadt und der Hauptschule Mörikeschule in eine Werkrealschule nach dem neuen Landesmodell Baden-Württemberg

Der Beschlussantrag wird um die folgende Ziffer 4. ergänzt:

Sollte sich in den kommenden Wochen abzeichnen, dass die Umlandgemeinden für neue Werkrealschulen Schulbezirke einrichten und damit ein Abwandern von Schülern aus dem Umland an Tübinger Schulen weitgehend verhindern, wird die Verwaltung ermächtigt, statt der Anträge unter Nr. 1 und 2. eine dreizügige Werkrealschule mit zwei Standorten (zwei Züge am Standort der seitherigen Hauptschule Innenstadt, ein Zug am Standort der seitherigen Mörikeschule) zu beantragen.

Tübingen, 30. Oktober 2009

Dietmar Schöning, Anne Kreim, Dr. Kurt Sütterlin

Begründung:

Der Vorschlag der Stadtverwaltung, den Antrag auf Genehmigung von zwei zweizügigen Werkrealschulen (Innenstadt und Mörikeschule) zu stellen, ist von der Schülerzahlentwicklung her nur dann nachvollziehbar, wenn die Gemeinden im Umkreis Tübingens darauf verzichten, durch Schaffung eines Schulbezirks für neu eingerichtete Werkrealschulen ein eventuelles "Abwandern" von Schülern an Tübinger Schulen weitgehend zu verhindern. Diese Annahme ist aber insbesondere dann nicht realistisch, wenn durch das Abwandern einer relevanten Zahl von Schülern die Existenzgrundlage einer eigenen Werkrealschule in Frage gestellt würde.

Für die Tübinger Planungen von Bedeutung sind vor allem die Entscheidungen der Kommunen im Bereich von Dettenhausen (Planung einer gemeinsamen Werkrealschule mit Waldenbuch und Steinenbronn; Einrichtung eines Schulbezirks), Kusterdingen und Kirchentellinsfurt (Planung einer gemeinsamen Werkrealschule mit Wannweil), Dusslingen, Gomaringen und Nehren (Planung einer gemeinsamen Werkrealschule) sowie Ammerbuch (Planung einer einzügigen Werkrealschule; ausdrücklich kein Schulbezirk).

Die Planungen im Bereich von Rottenburg, Hirrlingen, Neustetten und Starzach sowie von Mössingen, Ofterdingen und Bodelshausen dürften die Planungen der Stadt Tübingen kaum berühren. Von besonderer Bedeutung für die Tübinger Entwicklung dürfte aber der Fortgang der Pläne der Gemeinde Ammerbuch sein.

Die gegenwärtig in der Stadt Tübingen an den Grundschulen gegebene Jahrgangsstärke von zwischen 610 und 690 Schülern ergibt beim Fortbestehen einer Übergangsquote von höchstens 10% Schülerzahlen für die Werkrealschule von etwa 60 bis 70 Schülern pro Jahrgang. Hiervon sind etwa 15 Schüler abzuziehen, die an dem Modellversuch "erweiterte Kooperation" an der Geschwister-Scholl-Schule teilnehmen. Es verbleiben 45 bis 55 Schüler. Zweimal zwei Züge von Werkrealschulen sind mit diesen Zahlen nicht begründbar; die Schülerzahlen der Stadt Tübingen allein reichen hierfür nicht aus. Dies gilt auch dann, wenn eine kleine Zahl auswärtiger Schüler hinzukommt.

Es ist deshalb erforderlich, eine Auffanglösung zu entwickeln, die für den Fall vorbereitet wird, dass aufgrund der Entwicklung in den Gemeinden des Umlands nicht damit gerechnet werden kann, dass in nennenswertem Umfang Schüler von außerhalb Tübinger Werkrealschulen besuchen werden. Diese Auffanglösung könnte eine dreizügige Werkrealschule unter einer Leitung, aber mit zwei Standorten (zwei Züge Innenstadt, ein Zug heutige Mörikeschule) sein. Die Dreizügigkeit erlaubt es, die Schule nicht nur in den Klassenstufen 5 – 7, sondern auch in den Klassenstufen 8 und 9 dreizügig an den genannten Standorten zu führen. Nur die Klasse 10 wäre an einem Standort zu konzentrieren. Die in der Werkrealschule vorgesehene Differenzierung wäre im Rahmen der Dreizügigkeit problemlos zu verwirklichen.

Mit dieser Lösung könnte zugleich verhindert werden, dass – für den Fall, die staatliche Schulverwaltung sieht eine gesicherte Zweizügigkeit an zwei Standorten nicht als gegeben an – die Mörikeschule als Hauptschule der seitherigen Form keinerlei gesicherte Perspektive mehr hätte.